

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des IQTIG mit der Entwicklung von Patientenbefragungen für das QS-Verfahren Nierenersatztherapie (QS NET)

Vom 17. Mai 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2018 beschlossen, das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Rahmen seiner Aufgaben nach § 137a Absatz 3 SGB V wie folgt zu beauftragen:

I. Gegenstand der Beauftragung

Das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) wird im Rahmen seiner Aufgabe nach § 137a Absatz 3 SGB V beauftragt, ein Instrument zur Abbildung der Patientenperspektive (Behandlungserfahrungen und -ergebnisse aus Sicht der Patientinnen und Patienten) für das Qualitätssicherungsverfahren Nierenersatztherapie (QS NET) mit folgendem Ziel zu erarbeiten:

Ziel der Beauftragung ist die Entwicklung und Validierung eines verfahrensspezifischen, qualitätsfokussierten Instruments zur Patientenbefragung entsprechend den geltenden wissenschaftlichen Standards. Die Patientenbefragung soll integraler Bestandteil des Qualitätssicherungsverfahrens QS NET sein.

Grundlage der Indikatorenentwicklung und -auswahl für die Patientenbefragung ist die genaue Analyse und Beschreibung der relevanten Qualitätsaspekte bzw. potenziellen Qualitätsdefizite und die Beschreibung der konkreten Qualitätsziele, die mit dem betreffenden QS-Verfahren verbunden sind. Die adressierten Qualitätsaspekte sollen

- von organisatorischer oder medizinischer Relevanz sein,
- für die Patientinnen und Patienten relevant sein sowie
- konkrete Hinweise auf Möglichkeiten einer Qualitätsverbesserung geben und damit Leistungserbringern zuschreibbar und von ihnen beeinflussbar sein.

Mit dieser Zielsetzung ist für das betreffende Verfahren (QS NET) ein kompaktes, fokussiertes Befragungsinstrument zu entwickeln.

Das zu entwickelnde Befragungsinstrument soll sich primär auf die patientenbezogene Ergebnisqualität (patient reported outcome) und qualitätsrelevante Prozesse beziehen, aus denen wesentliche Qualitätsindikatoren für das QS-Verfahren NET abgeleitet werden. Das Befragungsinstrument soll für eine Anwendung im Rahmen der einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung ausgerichtet sein, einschließlich der Messung und vergleichenden Darstellung der Qualität, und sich folglich sowohl für den ambulanten als auch stationären Bereich eignen.

Das Befragungsinstrument und die Qualitätsindikatoren sollen insbesondere folgende Anforderungen erfüllen:

1. Fokussierung auf vermutete bzw. vorhandene Qualitätsdefizite
2. Abstimmung und Verzahnung mit anderen Instrumenten und Datenquellen, die im Verfahren QS NET eingesetzt werden

3. optimale Datenqualität, fokussierte und aufwandsarme Befragung
4. Möglichkeit einrichtungsvergleichender Ergebnisdarstellungen
5. Eignung für routinemäßigen Einsatz.

Im Einzelnen werden folgende Entwicklungen beauftragt:

- a) Entwicklung und Validierung eines im Rahmen der Qualitätssicherung einsetzfähigen Instruments zur Patientenbefragung für das Verfahren QS NET mit Schwerpunktsetzung auf die patientenbezogene Prozess- und Ergebnisqualität aus Sicht der Patienten. Die Entwicklung und Validierung hat in Übereinstimmung mit dem Methodenpapier des IQTIG (Version 1.0; IQTIG 2017) zu erfolgen, Abweichungen vom dort beschriebenen Vorgehen sollen gegenüber der zuständigen Fach-AG Qesü-RL begründet und dort diskutiert werden. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob zusammengefasste Indikatorenergebnisse (z.B. Indizes, Gesamtscores von Teilpopulationen) für den Leistungserbringervergleich geeignet sind. Darüber hinaus sollen notwendige Kriterien zur Risikoadjustierung identifiziert werden.
- b) Erstellung eines Umsetzungskonzepts einschließlich Datenfluss und Fragebogenlogistik: Die verschiedenen Befragungsoptionen sollen mit ihren praktischen Implikationen für die Umsetzung der Befragung im Regelbetrieb umfassend geprüft und begründet werden (z.B. Befragungszeitpunkt und Erinnerungszeitraum, Methode der Veränderungsmessung, Umfang der Befragung (Stichprobengröße insgesamt und je Leistungserbringer, Auslösung und Zeitpunkt der Dokumentation beim Leistungserbringer, Datenfluss und Lieferfristen). Falls erforderlich soll hierbei eine Abwägung zwischen Vollständigkeit und Relevanz hinsichtlich der abgedeckten Qualitätsaspekte oder der einbezogenen Population einerseits und der Praktikabilität bzw. Aufwandsarmut andererseits stattfinden. Rechtliche Rahmenbedingungen müssen berücksichtigt werden.
- c) Erstellung eines Auswertungs- und Rückmeldekonzepes zur Patientenbefragung für das Verfahren QS NET sowie die Erstellung eines Musterberichtes.

Der Zwischenbericht zur Entwicklung der Patientenbefragung QS NET soll folgende Informationen enthalten:

- Entwicklungsergebnisse zu den Qualitätsmerkmalen
- Es sind die Ergebnisse einer Prüfung der Umsetzbarkeit der identifizierten bzw. empfohlenen Qualitätsmerkmale darzustellen. Dabei sollen Empfehlungen zum konkreten Vorgehen bei der Auslösung, zur Stichprobenziehung, zum Datenfluss und zu einer ggf. erforderlichen Datenerhebung auch unter Berücksichtigung von Befragungszeitpunkt(en) gemacht werden. Dies umfasst auch sich ggf. daraus ergebende Empfehlungen für Optionen zur Konzentration auf Subgruppen im Verfahren QS NET.

Die vom IQTIG vorzunehmende Entwicklung muss auf Grundlage der zum Zeitpunkt des Abgabetermins geltenden Rechtslage und Versorgungsstruktur realisierbar sein. Den Entwicklungen dürfen deshalb von der Institution nach § 137a SGB V nur solche Leistungen zugrunde gelegt werden, die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung sind. Die Erhebung der für die vom IQTIG zu entwickelnden Qualitätsindikatoren und/oder Datenfelder erforderlichen Daten muss auf Grundlage der bestehenden sektorenübergreifenden und sektorspezifischen gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen und den Richtlinien des G-BA zulässig sein. Zu beachten sind z. B. die Vorgaben des § 299 SGB V und der Richtlinie nach § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 13 in Verbindung mit § 136 Absatz 1 Nummer 1 SGB V über die einrichtungs- und sektorenübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung (Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung – Qesü-RL).

II. Hintergrund der Beauftragung

Hintergrund für die Beauftragung der Patientenbefragung für das Qualitätssicherungsverfahren „Nierenersatztherapie“ sind insbesondere veränderte rechtliche Rahmenbedingungen, die das Erschließen neuer Datenquellen (hier: Patientenbefragungen) ermöglichen, die bei der Beauftragung des Verfahrens noch nicht zur Verfügung standen.

Die Patientenbefragung ist ein wichtiger Bestandteil der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung. Auch im Qualitätssicherungsverfahren „Nierenersatztherapie“ können wesentliche patientenrelevante Qualitätsaspekte am besten durch eine Patientenbefragung abgebildet werden. Im Abschlussbericht des AQUA-Instituts zum sektorenübergreifenden QS-Verfahren „Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen“ (AQUA 2016) wurden mögliche Ansatzpunkte für eine Patientenbefragung vor allem hinsichtlich der folgenden Bereiche skizziert:

- prozessbezogene Qualitätspotenziale: Information und Aufklärung des Patienten über Behandlungsoptionen und Behandlungsmethoden in der Dialyse und für die Transplantation sowie z.B. spezielle Ernährungsregeln und Regeln der Medikamenteneinnahme,
- gemeinsame Entscheidungsfindung über die anzuwendende Behandlungsmethode unter Berücksichtigung aller Dialyseverfahrensangebote (z.B. Heimdialyseangebote, Nachtdialyse etc.)
- Schnittstellenmanagement bzw. Kooperation und Koordination der verschiedenen involvierten Leistungserbringer (v.a. in der Nachsorge nach Transplantation) sowie auch
- Ergebnisparameter wie z.B. Aspekte der krankheitsbezogenen Lebensqualität.

Da die Patientenbefragung als Ergänzung des für den Regelbetrieb 2020 geplanten, auf Sozialdaten und Leistungserbringerdokumentationen basierenden QS-Verfahrens Nierenersatztherapie gedacht ist, muss bei der Entwicklung des Indikatorensets auf eine sinnvolle und effiziente Verschränkung mit den bereits bestehenden Indikatoren geachtet werden.

III. Weitere Verpflichtungen

Die Entwicklung der Patientenbefragung erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem IQTIG und dem G-BA.

Mit dem Auftrag wird das IQTIG verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten
- b) die Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses zu beachten
- c) quartalsweise über den Stand der Bearbeitung in den damit beauftragten Gremien mündlich zu berichten und
- d) den Gremien des Gemeinsamen Bundesausschusses für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Das IQTIG garantiert, dass alle von ihm im Rahmen dieser Beauftragungen zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen frei von Rechten Dritter und für den G-BA ohne jede rechtliche Beschränkung nutzbar sind. Das IQTIG stellt den G-BA insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

IV. Abgabetermin

Das IQTIG hat das Zwischenergebnis der Beauftragung (Zwischenbericht) zum 1. Mai 2019 vorzulegen.

Das Ergebnis der Beauftragung ist in Form eines Abschlussberichts bis zum 2. November 2020 vorzulegen.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. Mai 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken